



Infektionsschutzregeln für Mitglieder, Trainer und Zuschauer

Infektionsschutzregeln des ESV Lokomotive Erfurt, Abt. Fußball

Ich verpflichte mich, die hierfür aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training beim ESV Lok einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten.
- Personen mit Symptomen einer Covid-19 Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Sportanlagen sind zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeits-einsätze, Vereinsversammlungen oder Wettkämpfen zu nutzen. Für Wettkämpfe und Sportveranstaltungen gelten zunächst separate Regeln (siehe Spielbetrieb). Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind im Rahmen der gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19 unter Auflagen möglich
- Die Sportanlage wird nur von Sportlern*innen betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden.
- Für die An- und Abreise werden die ausgeschilderten Ein- bzw. Ausgänge genutzt.
- Der Zugang der Sportanlage wird so gesteuert, dass keine Ansammlung von Sportler*innen entsteht. Gleiches gilt beim Verlassen der Anlage und dem dazugehörigen Parkplatz.
- Die Nutzung der Duschen wird eingeschränkt gestattet. Zur Einhaltung der Abstandsregel wird angeordnet, dass maximal 2 Personen gleichzeitig die Dusche betreten dürfen. Die Kabinen sind mit folgender Einschränkung nutzbar, 6 Sportler kleine Kabine / 8 Sportler große Kabine. Dies muss durch den Verantwortlichen Übungsleiter kontrolliert werden. Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung.

Organisatorische Umsetzung

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften (Unterweisung / schriftl. Dokumentation)
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainern und Vereinsmitarbeitern) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Ankunft auf dem Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Die Zeiten der Trainingseinheiten gibt die Abteilungsleitung vor, die Einhaltung der Zeiten ist unbedingt einzuhalten.



- Eine Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit ist zu führen. Dafür ist das vom Verein zur Verfügung gestellte Formular zu nutzen. Die Dokumente der einzelnen Mannschaften werden in den dafür vorgesehenen Ordner aufbewahrt. Die Dokumente müssen mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden. (gilt seit 30.08. nur noch für internen Trainingsbetrieb)

Verhaltensregeln beim Training

- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.
- Eine Platzhälfte soll von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden.
- Zur Betreuung jeder Mannschaft / Trainingseinheit müssen zwei Trainer anwesend sein. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Ersatz (Elternteil) als Betreuer dazu geholt werden.
- Das Training mit der jeweiligen Mannschaft (Gruppen von mehr als 11 Personen) ist wieder gestattet.
- Mit der neuen Verordnung sind Sportarten, die nicht ohne direkten Körperkontakt betrieben werden können, ohne Mindestabstand wieder erlaubt. Dazu zählen unter anderem auch die Körper- und Mannschaftssportarten. Dennoch sollte man Körperkontakte auf ein notwendiges Minimum beschränken und auf Begrüßungen ebenso verzichten wie auf mannschaftssportliche Rituale wie Abklatschen, Jubel etc. oder Shakehands. Es sollten aber auch weiterhin vorrangig Übungs- und Wettkampfformen gewählt werden, bei denen die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet werden kann.

Erweiterung zum Spielbetrieb:

Mit den Aktualisierungen der seit 30. August 2020 gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus und der Anpassung für den Sportbetrieb dürfen Sportveranstaltungen in Thüringen für Zuschauer geöffnet werden – im Freien und stets unter strengster Beachtung der gültigen Abstandsregeln, und Hygienevorschriften. Das zuständige Gesundheitsamt kann in Ausnahmen auch Veranstaltungen und Ausnahmen genehmigen. Die Regelung gilt auch für Profisportvereine. Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt.

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler*innen - Trainer*innen
 - o Funktionsteams - Schiedsrichter*innen
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - o Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden nur die direkten Wege genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:



- Spieler*innen - Trainer*innen o Funktionsteams - Schiedsrichter*innen
- Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge, so dass die Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Spielansetzungen

Die Spiele sind durch die jeweils zuständigen spielleitenden Stellen so anzusetzen, dass bei mehreren Spielen auf einer Sportstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen

- Für Heim- und Gastmannschaften sind jeweils mind. zwei Umkleidekabinen vorzuhalten, damit der Mindestabstand der Spieler weitestgehend eingehalten werden kann. Wo dies trotz aller Bemühungen nicht möglich ist, sollte das Umkleiden nacheinander erfolgen. z.B. Startelf - Torhüter - Ersatzspieler
- Die Anzahl der Spieler, welche die Umkleidebereiche betreten dürfen, wird pro Heim- und Gastmannschaft auf die max. Anzahl der Spieler zu Spielbeginn + die Anzahl der möglichen Auswechselspieler begrenzt, d. h. bei
 - Großfeldmannschaften (11er Mannschaft) – max. 18 Spieler
 - Kleinfeldmannschaften (8er Mannschaft) – max. 15 Spieler o Die Anwesenheit von Spielern und Betreuern wird über das Spielformular erfasst
- Den Schiedsrichtern und Schiedsrichterkollektiven ist ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen, wo diese auch untereinander die Mindestabstände einhalten können.
- Der Zu- und Abgang zu den Umkleideräumen ist zeitlich so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Personengruppen in engen Wegen oder Gängen vermieden wird
- Mannschaftsbesprechungen sind im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes durchzuführen. In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Kabinen sollten nach der jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 min.) gelüftet werden.
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen, gegebenenfalls müssen einzelne Duschen gesperrt werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Der Umkleide- und Sanitärbereich ist regelmäßig (täglich) zu reinigen ggf. auch zwischen den Spielen



Zuschauer / Kontrolle Einlass

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der laut gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus geltenden zulässigen Zuschauerzahlen
 - o Der ESV Lok behält sich vor den Zuschauerzugang unter Einhaltung der gegebenen Vorschriften zu begrenzen.
 - o Die Mannschaften sind verpflichtet dies ihren Fans vorab mitzuteilen
 - o Die Zuschauer haben den Anweisungen der Ordnungskräfte bzgl. Platzanweisung Folge zu leisten.
 - o Alle Zuschauer unterliegen eigenverantwortlich der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften aus der gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus
 - o Personendaten müssen derzeit bei Zuschauern im Außenbereich nicht erfasst werden (Stand 30.08.2020)
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln

Hygieneregeln

- Die allgemeinen hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RK) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt. Die Nutzung erfolgt in Einzelnutzung.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld.
- Alle Utensilien die zum Training genutzt werden, sind nach Beendigung dessen zu reinigen.

Einhaltung der Maßnahmen

- Für die Einhaltung der Schutzregeln und der Maßnahmen ist der Verein (in Person der Abteilungsleiter Torsten Fiedler) zuständig.
- Zusätzliche Ansprechpartner sind Christian Herz und Marcus Borris.